**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 33 (1936)

Heft: 9

**Buchbesprechung:** Literatur

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Literatur.

Instruktionskurs für Armenpfleger. Verlag A.≥G. Gebr. Leemann 11. Co., Zürich 1936. 70 S. Preis Fr. 3.50.

In Zürich wurde am 25. November 1935 ein Instruktionskurs veranstaltet, an welchem die Teilnehmer über die grundsählichen Fragen der Armenpflege orientiert wurden. Als erster Referent sprach Zentralsekretär Robert Weber, Zürich, über "Arsachen und Bekämpfung der Armut". Die Armut kann erst dann richtig bekämpft werden, wenn deren Ursachen aufgedeckt sind; denn um ein Übel aus der Welt zu schaffen, muß man es mit der Wurzel austilgen können. Es gibt innere und äußere Ursachen der Armut. Innere sind intellektuelle, moralische und körperliche Minderwertigkeit. Krankheit, Unfall und Altersschwäche fallen als Armutsursachen insofern weg, als das Versicherungswesen sich dieser Fälle in erster Linie annimmt. Die äußern Armutsursachen sind umweltbedingt: dauernde Arbeitslosigkeit, schlechter Geschäftsgang, Verschuldung usw. Die Sauptursachen der Armut sind jedoch in persönlichen Unzulänglichkeiten zu suchen, und deshalb ist das Sauptaugenmerk auf die Vehebung dieser Über zu richten. Durch eugenische und prophylaktischerzzieherische Maßnahmen kann hier noch vieles geleistet werden.

Dr. W. Nickenbach, Sekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, orientierte die versammelten Armenpsleger über "Grundsätze der öffentlichen Fürsorge und deren Answendung im Kanton Zürich". Laut zürcherischem Armengesetz gilt als arm, wer nicht über die Mittel zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse für sich und seine Angehörigen verfügt, und sie auch bei gutem Willen nicht beschaffen kann. Jedem Armengenössigen soll reichsliche Nahrung, gesunde Wohnung und genügende Kleidung zugebilligt werden. Auch der Gesbrauch von beschenen Genußmitteln und die Befriedigung der primitivsten Kulturbedürsnisse sollt nicht verunmöglicht werden. An den "guten Willen" werden im Kanton Zürich unterschiedsliche Anforderungen geste. It, je nachdem es sich um Lands oder Industriegemeinden handelt. Während auf dem Lande sozusagen jedem jede Arbeit zugemutet werden kann, muß bei der spezialisierten Arbeit der städtischen Berhältnisse Rüchtich auf gestige und körperliche Eignung genommen werden. Ziel der Fürsorge ist, den Arbeitssähigen wieder selbständig zu machen und den körperlich und geistig Behinderten zweckmäßig zu versorgen. Fürsorge ist, wo es sich nicht um verzweiselte Fälle handelt, vor allem auch Erziehung. Der Armenpsleger sollte den Unterstützen steensellen Zuchen zu desem zu dernen muß. Einen wichtigen Aufgabenkreis der Fürsorge bilden der Armut jedes einzelnen genau kennen muß. Einen wichtigen Aufgabenkreis der Fürsorge bilden die vorbeugenden Maßnahmen, die naturgemäß hauptsächlich bei Jugendlichen angewendet werden. Ganz allgemein ist die gewissenhafte Untersuchung jedes Armenfalles Boraussehung für die erfolgreiche Fürsorge.

Über "Interkantonale Armenpflege" sprach Dr. W. Fren, Fürsorgesekretär, Zürich. Darunter versteht man die armenrechtliche Fürsorge für diejenigen Schweizerbürger, die wohl im Gebiete der Eidgenossenschaft, aber nicht in ihrem Seimatkanton wohnhaft sind. Ungefähr 30% aller Schweizer wohnen nicht in ihrem Seimatkanton. Im Verarmungsfalle kommen für diese Bürger zwei Grundsähe in Vetracht: entweder das heimatliche Armenrecht oder das interkantonale Konkordat. Das System der heimatlichen Armenpslege hat sich als unzulänglich erwiesen. Die wohnörtliche Fürsorge ermöglicht eine gründlichere und erfolgreichere Hise. Der Seimatkanton ist oft außerstande, seinen Unterstüßungspslichten zu genügen. Es wäre daher zu wünschen, daß sämtliche Kantone sich dem Konkordate anschlössen. Nicht nur aus praktischen, sondern auch aus ideellen Gründen ist dieses Ziel anzustreben, obschon das Konkordat sich für gewisse Kantone als ein "Verlustgeschäft" erwiesen hat. Der Bund könnte hier übrigens auszgleichend eingreisen, wenn seine Finanzen sich nicht in einer so kritischen Lage befänden. Troß allen Nachteilen und Schwierigkeiten möchte der Referent am Konkordat sesthalten und es dem andern Fürsorgesystem vorziehen (Seimatprinzip).

Jum Schluß bekamen die Kursteilnehmer noch ein Referat von Armensekretär Zwickn, Winterthur, zu hören. Er sprach über "Armenpflege und freiwillige Fürsorge". Der Redner machte aufmerksam auf die Kompliziertheit der heutigen Fürsorge. Kinders, Krankens, Alterss, Arbeitslosens und Trinkerfürsorge laufen nebeneinander her, aber dem gleichen Ziel zu. Dieses vielgestaltige Rebeneinander macht eine sorgfältige Organisation notwendig. Der Kontakt zwischen den verschiedenen Zweigen der Fürsorge soll lückenlos hergestellt werden. Es ist wichtig, daß die private Wohltätigkeit auch in diese Organisation eingespannt wird, um die Fürsorge rationell zu gestalten und um Doppelunterstühung zu vermeiden.

Wenn auch alle diese Vorträge in erster Linie auf kantonal-zürcherische Verhältnisse eingestellt sind, so bieten sie dennoch jedem Armenpfleger viel Interessantes und Wissenswertes. Das Studium dieser Vorträge kann daher jedermann empfohlen werden.